

Quelle: Ludwigsburger Kreiszeitung vom 24.07.2013

http://www.lkz.de/lokales/stadt-kreis-ludwigsburg_artikel.-Kaum-Hoffnung-fuer-Klaeger-arid.150346.html#

24.07.2013

Windrad

Kaum Hoffnung für Kläger

Verwaltungsgericht entscheidet heute über Klage gegen die Baugenehmigung des Landratsamts



*Ratssaal als Gerichtssaal:
Das Verwaltungsgericht Stuttgart
verhandelte vor Ort über die Klage
gegen das Ingersheimer Windrad.*

Selbst Anwalt Armin Brauns gibt der Klage, die er vertritt, allenfalls geringe Chancen: Nach der gestrigen mündlichen Verhandlung mit einem Vorort-Termin auf dem Husarenhof erscheint es höchst unwahrscheinlich, dass das Verwaltungsgericht Stuttgart die Baugenehmigung für das Ingersheimer Windrad nachträglich kassieren könnte. Das Urteil wird heute verkündet.

Kläger Peter Hitzker, der Vorsitzende der Bürgerinitiative Gegenwind Husarenhof, und seine Mitstreiter waren zuvor schon mit Einwendungen beim Landratsamt und beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie mit einer Petition an den Landtag gescheitert, zuletzt wiesen die Stuttgarter Verwaltungsrichter einen Eilantrag Hitzkers ab, der das Verfahren auf privates Risiko betreibt. Und auch die gestrige Verhandlung im Ingersheimer Rathaus, die mit einem Vorort-Termin auf Hitzkers Grundstück endete, erbrachte keinerlei Anzeichen, dass das Urteil in der Sache heute anders ausfallen könnte.

Denn die Klage argumentiert vor allem mit dem Abstand des Windrads zu Hitzkers Wohnhaus sowie der Lärmbelastung, die insbesondere nachts von der Windkraftanlage ausgeht. Nun gibt es in Baden-Württemberg bislang keine rechtsverbindlichen Abstandsvorschriften für Windräder, wohl aber Empfehlungen. Und die gehen davon aus, dass zwischen Wohngebieten und Windkraftanlagen mindestens 700 Meter, zwischen Windrädern und Gebäuden im sogenannten Außenbereich – wie dem Husarenhof – mindestens 450 Meter liegen müssen. Vom Ingersheimer Windrad bis zu Hitzkers Anwesen sind es 720 Meter – der Abstand genügt also den für den Südwesten ausgesprochenen Empfehlungen.

Ähnlich steht es um die genehmigten Lärmemissionen der Ingersheimer Anlage: Laut den Immissionsschutz-Bestimmungen des Bundes dürfen sie bei Wohngebieten bis zu 40 Dezibel betragen, die Baugenehmigung des Landratsamts begrenzt sie im Fall Ingersheim auf nur 37,7 Dezibel. Eine von der Landesanstalt für Umwelt überprüfte Messung hat im März zudem ergeben, dass dieser Wert auch eingehalten wird.

Doch just diese Messung überzeugt Hitzkers Anwalt Armin Brauns nicht: Zum einen wurde nicht auf Hitzkers Grundstück gemessen, sondern an einem gleich weit entfernten Messpunkt auf dem Lerchenhof – wobei der dort ermittelte Wert zwar um 0,3 Dezibel über den Prognosen der Betreiber lag, aber um ein Dezibel unter dem in der Baugenehmigung festgeschriebenen Höchstwert. Doch gibt es laut Brauns – zweitens – baugleiche Anlagen in Bayern, für die ebenfalls Vergleichsmessungen vorliegen, die in 800 Metern Abstand eine Schallimmission von 42 Dezibel und mehr ergeben hätten.

Die Ingersheimer Werte halte er deshalb nicht für „schlüssig“, so der Baurechtler. Er wird seinem Mandanten daher im Falle einer Niederlage vor dem Verwaltungsgericht dazu raten, selbst Lärmmessungen zu veranlassen – ein Hinweis, den auch das Gericht gab: Sollten die tatsächlichen Lärmwerte höher liegen als 37,7 Dezibel, würde damit zwar nicht die Baugenehmigung hinfällig, wohl aber wären dann weitere Auflagen für die Energiegenossenschaft Ingersheim denkbar, die das Rad betreibt.

Auch mit den baden-württembergischen Abstandsregeln ist Brauns nicht zufrieden: Bayern setzte in einer Schallschutzrichtlinie einen Mindestabstand von 800 Metern voraus – und selbst der gelte im Freistaat mittlerweile als zu niedrig. Hitzker selbst hat sich auf einem Transparent an seiner Werkstatt festgelegt: Er will 1500 Meter „Gesundheitsabstand“. Optisch fühle er sich von der fast 180 Meter hohen Windkraftanlage vor seiner Haustür „bedrängt“, das „Riesenteil“ wirke „erdrückend“ auf ihn, sagte er. Seine drei kleinen Kinder könnten nachts wegen des Brummens nicht mehr durchschlafen – anders als er selbst. Doch auch er habe manchmal den Eindruck, ein Flugzeug wäre über dem Haus, „nur dass es nie vorbeifliegt“. Der Ortstermin auf seinem Grundstück dürfte die Richter nicht viel schlauer gemacht haben: Die Windkraftanlage war trotz ihrer Dimensionen nur von zwei der von ihnen inspizierten drei Standorte aus zu sehen – und zumindest tagsüber hörten die Besucher zwar vorbeifahrende Autos, nicht aber das Windrad.